

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 3-4: **Baugedächtnis**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZNO: ZWEI FREIGEABEN UND SECHS PROJEKTE

Die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) gab an ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2006 zwei Normen und zwei Vornormen zur Publikation frei und startete sechs neue Projekte.

Freigegeben hat die ZNO die neue ABB SIA 118/370 *Allgemeine Bedingungen für Aufzüge, Fahrtreppen und Fahrsteige*. Diese war an der Sitzung heftig umstritten, passierte aber dennoch die Schlussabstimmung mit grossem Mehr. Damit wird die älteste noch geltende Norm im Normenwerk des SIA, die SIA 136 *Bedingungen für die Lieferung von Aufzügen* aus dem Jahre 1939, auf den 1. Mai 2007 zurückgezogen. Ebenfalls freigegeben wurde die Kopfnorm zu den Abdichtungsnormen SIA 270 *Ab-*

dichtungen und Entwässerungen und die beiden Normen SIA 271 *Abdichtungen im Hochbau* und die zugehörige ABB, SIA 118/271 *Allgemeine Bedingungen für Abdichtungen im Hochbau*. Die bisherigen Normen SIA V271/1 *Flachdächer – Anforderungen an Wärmedämmstoffe* und SIA 271/2 *Flachdächer zur Begrünung* werden auf den 1. Mai 2007 aus dem Normenwerk zurückgezogen. Die Normen SIA 270 und SIA 118/271 wurden als Vornormen klassiert, da Anpassungen absehbar sind, wenn alle Abdichtungsnormenvorliegen. Für alle vier Normen läuft die Rekursfrist bis Ende Januar 2007.

Neu gestartet hat die ZNO Projekte zur Erarbeitung des letzten Teils zu den Erhaltungsnormen zu einer Ordnung SIA 143 *Studienaufträge* und einem Merkblatt SIA 2033 *Erdbebenwiderstand*

von Mauerwerk. Die restlichen drei Projekte betrafen die Revisionen der Norm SIA 342 *Sonnen- und Wetterschutzanlagen* und der Merkblätter SIA 2001 *Wärmedämmstoffe* sowie SIA 2023 *Lüftung in Wohnbauten*. Die ZNO hat alle Projekte genehmigt, desgleichen eine Präzisierung zu den Zielen eines früher genehmigten Projektes zur Holzbewirtschaftung. Zunächst soll *Holzernte* bearbeitet werden. Die beiden Themen *Nutzungsvereinbarungen im Hochbau* und der Umgang des Planers mit widersprüchlichen Vorgaben, z.B. der Denkmalpflege oder der Feuerpolizei, konnten nur andiskutiert werden und sollen an der nächsten Klausur aufgenommen werden.

Dr. Markus Gehri, Generalsekretariat SIA

GEMEINKOSTEN- UND ARBEITSSTUNDENERHEBUNG

(sia) Die im Auftrag mehrerer Planerverbände durchgeführte Erhebung der Gemeinkosten und der Arbeitsstunden 2006 (Basis Geschäftsjahr 2005) erfasst die Architekten, die Bauingenieure, die Kultur- und Vermessungsingenieure und erstmals die Raumplaner, Gebäudetechnikingenieure und Landschaftsarchitekten. Ebenfalls neu ist, dass die Daten nach dem Bruttolohnmodell auf Basis des Bruttolohns ausgewertet wurden. Somit gelten die Bruttolöhne als Basis für die Berechnung der Gemeinkosten und nicht wie bei den bisherigen Erhebungen die auftragsbezogenen Löhne.

Die Resultate dieser Erhebung sind soeben als zweisprachige Dokumentation SIA 0218 *Ermittlung der Gemeinkosten und der Arbeitsstunden 2005* Deutsch und Französisch erschienen. Laut

Erhebung hat sich gegenüber 2001 in der Planungsbranche der durchschnittliche Gemeinkostensatz erhöht. Wenig verändert hat sich die durchschnittliche Präsenzzeit aller Branchen. Doch in einzelnen Sparten sind Abweichungen gegenüber der Erhebung von 2001 feststellbar. Die im Auftrag der Planerverbände ISA, USIC, FSU, BSLA, SVU und IGS erstellte Erhebung bietet eine gute Vergleichsbasis für die eigenen Kosten.

Bereits seit Herbst 2006 liegt die Dokumentation SIA D0207 *Lohnerhebung 2006* vor. Die Lohnkosten wurden unabhängig von den Gemeinkosten und den Arbeitsstunden ermittelt. Projektierungsbüros können diese Daten als Leitplanken für den internen Kostenvergleich einsetzen. Auftraggebern dienen sie als Orientierungshilfe bei der Beurteilung von Offerten.

GEMEINKOSTENERHEBUNG

Dokumentation D0218 *Ermittlung der Gemeinkosten und der Arbeitsstunden 2005*, 82 Seiten, Format A4, broschiert. Preis: Fr. 56.–

LOHNERHEBUNG

Dokumentation D0207 *Lohnerhebung 2006*, 96 Seiten, Format A4, broschiert. Preis: Fr. 56.–

Bestellung an SIA-Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 MuttENZ 1

Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76

E-Mail distribution@sia.ch, www.sia.ch/shop

VERKEHRERSCHLIESSUNG ZENTRALSCHWEIZ

(sia) Mit der Verkehrserschliessung der Zentralschweiz und den Auswirkungen auf die wirtschaftliche Prosperität befasst sich das Forum Bau Zentralschweiz an der Tagung vom Mittwoch, 14. März 2007, im Kultur- und Kongress-

zentrum Luzern (KKL). Mit Vorträgen, Thesen und einem Podiumsgespräch unterstützt das Forum Bau Zentralschweiz, an dem die SIA-Sektion Zentralschweiz beteiligt ist, die Suche nach gemeinsamen Lösungen. Das detaillierte

Programm der Tagung *Die Zentralschweiz auf dem Abstellgleis?* samt Anmeldeformular ist zugänglich unter www.sia-zentralschweiz.ch.

EXPEDITIVE VERFAHREN ZUR KONFLIKTLÖSUNG

Mit zwei raschen Verfahren zur Konfliktbewältigung im Bau- und Immobilienbereich treten Verbände der Planungs-, Bau- und Immobilienbranche gemeinsam an die Öffentlichkeit. Anstatt langer gerichtlicher Auseinandersetzungen können die Kontrahenten ihren Konflikt mittels eines Vermittlungs- oder eines Schiedsgerichtsverfahrens beilegen.

(cgi/hev/sbv/sia) Die beiden Verfahren zur Konfliktbewältigung im Bau- und Immobilienbereich sind im *Reglement betreffend Vermittlung und Schiedsgericht Bau und Immobilien* festgelegt. Dieses wurde gemeinsam vom Hauseigentümerverband Schweiz (HEV Schweiz), der Chambre genevoise immobilière (CGI), dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) sowie der Direktion des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ausgearbeitet. Vor allem das Vermittlungsverfahren ist auch für Fälle mit geringerem Streitwert, etwa über Baumängel, Nachbarrecht oder aus

dem Stockwerkeigentum, geeignet. In der Wahl der Vermittler bzw. Schiedsrichter sind die Parteien frei. Dies ermöglicht ihnen, ausgewiesene Fachspezialisten als Vermittler bzw. Schiedsrichter beizuziehen.

KONFLIKT RASCH BEILEGEN

Im Vermittlungsverfahren versucht der Vermittler, mit den Parteien einen Vergleich auszuarbeiten. Das Verfahren soll in der Regel nicht länger als drei Monate dauern. Im Schiedsverfahren fällt je nach Streitwert ein Einzel- oder Dreierschiedsgericht den rechtsverbindlichen Schiedsentscheid. Auch das Schiedsverfahren ist als rasches Verfahren konzipiert. Der Schiedsspruch soll im Normalfall innert dreier Monate nach Übermittlung der Akten durch das Sekretariat ans Schiedsgericht gefällt werden. Die Verbände CGI, HEV Schweiz, SBV und SIA stellen den Parteien auf Wunsch eine unverbindliche Liste mit möglichen Vermittlern und Schiedsrichtern samt Angaben über deren Ausbildung und ihre Fachkenntnisse zur Verfügung.

RECHTSWEG BLEIBT MÖGLICH

Das Reglement lässt den Kontrahenten die Wahl zwischen einem Vermittlungsverfahren und einem Verfahren vor dem Schiedsgericht. Die Vertragsparteien können auch vereinbaren, einen Konflikt zuerst mit einem Vermittlungsverfahren beizulegen, und wenn dieses ohne Ergebnis bleibt, an das Schiedsgericht zu gelangen. Sie können sich aber die Freiheit vorbehalten, den Fall vor ein ordentliches Gericht zu bringen. Die Vertragsparteien können bereits im Voraus eine Vermittlungs- und/oder Schiedsklausel in ihren Vertrag (Architekten-/Planervertrag, Bau-/Werkvertrag, Kaufvertrag, Stockwerkeigentumsreglement, Geschäftsmietvertrag, Dienstbarkeitsvertrag etc.) aufnehmen, um einen allfälligen künftigen Konflikt aus dem Vertragsverhältnis der Vermittlung bzw. dem Schiedsverfahren zu unterstellen, oder sie können auch erst im Fall eines Konflikts zu dessen Bewältigung eine Vermittlungs- bzw. Schiedsvereinbarung abschliessen. Der Text des Reglementes ist unter www.sia.ch/ius zugänglich.

SIA FORM 2007: FORTBILDUNG FÜR FACHLEUTE

Das Fortbildungsangebot von SIA Form für 2007 ermöglicht Ingenieuren und Architekten, sich den eigenen Bedürfnissen entsprechend fortzubilden. Der Schwerpunkt des Kursangebotes liegt auf dem Vermitteln von Fachkompetenz. Darunter fallen besonders die Einführungskurse zu neuen und überarbeiteten Normen, Ordnungen, Dokumentationen oder Merkblättern. Das Programm von SIA Form für das erste Halbjahr 2007 enthält Kurse zur Norm SIA 118 in der Praxis, über Wohnungslüftung (Merkblatt SIA 2023), zum Projektmanagement, zu Marketing und Akquisition, zur Wirtschaftlichkeitsrechnung (Norm SIA 480) und zum Umgang mit Nachforderungen (sog. Claim Management).

Von SIA-Mitgliedern erwartet die Kundschaft, dass sie die geltenden Ordnungen, Richtlinien, Empfehlungen und Normen kennen und anwenden. Sie haben sich verpflichtet, ihren Beruf auf nachhaltiges Handeln auszurichten und ethisch beispielhaft auszuüben. Deshalb ist eine fachspezifische und eine fachübergreifende Fortbildung während der gesamten Dauer

der Berufstätigkeit unabdingbar. Das sich ständig wandelnde berufliche Umfeld erfordert laufende Anpassung und Fortbildung. Gezielte Fortbildung eröffnet neue Marktchancen. Breit gefächertes Wissen und das Erkennen von Zusammenhängen macht es möglich, die Stellung eines Unternehmens am Markt zu erhalten und auszubauen. Die an Kursen erworbenen Kompetenzen können die SIA-Mitglieder durch einen Fortbildungsnachweis dokumentieren.

Neue Kurse werden laufend auf den SIA-Seiten von TEC21 ausgeschrieben. Das aktuelle Fortbildungsangebot von SIA Form ist unter www.sia.ch/weiterbildung einsehbar. Anmeldungen und Auskünfte bei SIA Form, Kurssekretariat, Madeleine Leupi, Tödistr. 47, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 044 283 15 58, Fax 044 283 15 16, E-Mail form@sia.ch

Kurt Rietmann, SIA Form,
Generalsekretariat SIA

AKTUELLE KURSE

CM20-07	Claim Management	15./22. März 07	Zürich
CM21-07		7./12. Juni 07	Zürich
WL08-07	Wohnungslüftung	21. März 07	Zürich
WL09-07		30. Mai 07	Basel
PM15-06	Projektmanagement	13./14. April 07	Region Zürich
WR05-07	Einführung in SIA 480	10. April 07	Zürich
AB25-07	SIA 118 in der Praxis	9./16. Mai 07	Zürich
AB28-07	Marketing und Akquisition	23./30. Mai 07	Bern
MA-MA07	Marketing	5. Juni 07	Zürich
MA-KU07	Kunden gewinnen	14. Juni 07	Zürich
MA-EV07	Verhandeln	18. Juni 07	Zürich

FORTBILDUNGSNACHWEIS

(sia) Bereits seit Mitte 2006 können Einzelmitglieder des SIA ihre Weiter- und Fortbildung auf der Website des SIA verwalten und im Mitgliederverzeichnis publizieren. Damit unterstützt der SIA seine Mitglieder darin, ihre Kompetenzen besser zu dokumentieren und die Qualität ihrer Arbeit verstärkt zu kommunizieren. Neben der Möglichkeit, den persönlichen Fortbildungsnachweis in Form eines Curriculums

auszudrucken, stellt der SIA seit Januar 2007 weitere attraktive Neuerungen bereit. Das rote Weiterbildungslogo SIA Form im Mitgliederverzeichnis auf dem Internet zeigt an, dass ein Einzelmitglied an Weiter- und Fortbildungskursen teilgenommen hat. Im Mitgliederverzeichnis kann man gezielt nach Einzelmitgliedern mit einem Fortbildungsnachweis suchen. Besuchte Kurse von SIA Form trägt der SIA

automatisch im Fortbildungsnachweis ein. Sobald ein Mitglied sein persönliches Profil unter www.sia.ch/nachweis eröffnet hat, ist dieser Eintrag im Verzeichnis sichtbar auf Wunsch des Kursteilnehmers. Weitere Informationen zum Fortbildungsnachweis sind unter www.sia.ch/nachweis zu finden.

BRETTSCHICHTHOLZ-PRODUZENTEN

Die in der Norm SIA 265 *Holzbau* (Ausgabe 2003) angegebenen Bemessungswerte für Brettschichtholz setzen ein Brettschichtholz voraus, das unter fremd kontrollierter Eigenüberwachung gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Fachgemeinschaft Holzleimbau (SFH) hergestellt wurde. Die Brettschichtholzerstellung erfordert eine ausgewiesene Herstellerqualifikation. Die Fremdüberwachung der Betriebe erfolgt durch die Berner Fachhochschule, Departement Architektur, Holz und Bau, Biel. Die Atteste für Brettschichtholz gelten für die Dauer eines Jahrs und können nach erneuter Prüfung verlängert werden. Sie erstrecken sich nicht auf andere verklebte Holzprodukte. Der SIA führt ein öffentliches Register mit den Firmen, welche die Herstellerprüfung erfolgreich bestanden haben.

Normenkommission SIA 265 Holzbau

REGISTER DER SFH-RL-KONFORMEN BRETTSCHICHTHOLZ-PRODUZENTEN

Stand November 2006

Firma	PLZ	Ort	gültig bis
Ducret-Orges SA	1430	Orges	31.12.2007
Hüsser Holzleimbau AG	5620	Bremgarten	31.12.2007
neue Holzbau AG	6078	Lungern	31.12.2007
Peter Holzbau AG	3638	Blumenstein	31.12.2007
Roth Holzleimbau + Stahlbau AG	3400	Burgdorf	31.12.2007
Rutishauser Holzbau AG	8580	Amriswil	31.12.2007
Schilliger Holz AG	6403	Küssnacht	31.12.2007
Stuber + Cie AG	3054	Schüpfen	31.12.2007
VIAL SA charpenters	1724	Le Mouret	31.12.2007

BEWEHRUNGSMATTEN UND BETONSTÄHLE

(jr) Das aktualisierte Register der normkonformen Bewehrungsmatten und Betonstähle gemäss Norm SIA 262 enthält Produkte, die eine erstmalige Prüfung bestanden haben und

deren periodische Überwachung vertraglich geregelt ist. Diese Liste gibt Auskunft über die Kennzeichnung und die Klassifikation sowie über den Umfang des geprüften und produ-

zierten Bereichs. Das bis 30. Juni 2007 gültige Register ist als PDF-Dokument auf der Website www.sia.ch/betonstahl aufgeschaltet und kann von dort heruntergeladen werden.

WEITERVERARBEITER VON BETONSTAHL

(jr) Die Tragwerksnormen fordern im Rahmen der Qualitätssicherung von Betonstahl die Kontrolle der Weiterverarbeiter von Betonstahl in Ringen. Das aktualisierte Register der Weiterverarbeiter von Ringmaterial gibt Auskunft über die Firmen, bei denen eine Zertifizierung

gemäss Norm SIA 262 erfolgreich durchgeführt wurde. Die im Register aufgeführten Weiterverarbeiter unterliegen einer vertraglich geregelten, periodischen Überwachung und werden nur so lang im Register geführt, als die Resultate der Eigen- und der Fremdüberwachung

des aufgeführten Ringmaterials und der Durchmesser den Anforderungen der Norm SIA 262 genügen. Das bis 30. Juni 2007 gültige Register ist als PDF-Dokument auf der Website www.sia.ch/weiterverarbeiter aufgeschaltet und kann von dort heruntergeladen werden.